

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Zwischen

enerSpace GmbH
Volgersweg 49
30175 Hannover

(Geschäftsführer: Rico Rothenburger; Amtsgericht Hannover, HRB 229979; USt-IdNr.: DE343121342)

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt -

und der Firma

Firmenname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Kundennummer:

ein / mehrere von dem Auftraggeber genutzte(r) Vertrag / Verträge.

1. Gegenstand des Vertrages (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)

(1) Gegenstand des Hauptvertrages ist die Bereitstellung von Webhosting-Dienstleistungen bzw. eines oder mehrerer (dedizierter) Server sowie damit zusammenhängender Leistungen (z. B. E-Mail, Domainregistrierung, Backups) einschließlich – soweit vereinbart – Administrations-, Wartungs- und Update-Leistungen (Managed Services) an den vom Auftraggeber genutzten Systemen. Im Rahmen dieser Leistungen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, personenbezogene Daten zu verarbeiten (zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen).

(2) Gegenstand des Vertrages ist nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung als IT-Dienstleister im Bereich Hosting, Support, Administration, Wartung und Updates von Systemen des Auftraggebers kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden; bei vereinbarten Managed Services (z. B. Einspielen von Updates) erfolgen anlassbezogene Zugriffe auf die Systeme des Auftraggebers.

(3) Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag / den Hauptverträgen, die unter der benannten Kundennummer zusammengefasst sind. Diese Vereinbarung findet Anwendung auf das gesamte Dienstleistungsverhältnis, soweit die in Absatz 1 beschriebenen Dienstleistungen betroffen sind.

(4) Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt, und auf alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

(5) In Ergänzung zu dem/den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag/Verträgen konkretisieren die Vertragsparteien mit diesem Vertrag die gegenseitigen Pflichten im Umgang mit den Daten des Auftraggebers.

2. Laufzeit, Beendigung, Löschung von Daten (Art. 28 Abs. 3 DSGVO)

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Dauer der Erbringung der Hosting-Leistungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber. Der Auftrag endet, wenn der Auftraggeber keine Leistungen des Auftragnehmers gemäß den Leistungsvereinbarungen mehr in Anspruch nimmt.

(2) Die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Der Auftraggeber ist für die Wahrung dieser Rechte verantwortlich.

(3) Nach Ende des Auftrags oder auf schriftliche Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer sämtliche Daten des Auftraggebers nach dessen Wahl entweder datenschutzgerecht zu löschen (einschließlich verfahrens- oder sicherheitstechnisch notwendiger Kopien) oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Das gilt auch für Test- und Ausschussmaterial, das bis zur Löschung oder Rückgabe unter datenschutzgerechtem Verschluss zu halten ist. Ausgenommen sind Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sowie Daten, deren Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist. Entstehen durch eine Löschung oder Rückgabe vor Vertragsbeendigung zusätzliche Kosten, trägt diese der Auftraggeber.

(4) Der Auftragnehmer leitet an ihn gerichtete Ersuchen betroffener Personen unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Er beantwortet diese Ersuchen nicht selbst, es sei denn, der Auftraggeber hat ihn hierzu ermächtigt.

(5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Charakters der geschuldeten Dienstleistung.

3. Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung; Verarbeitungsort

(1) Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Der Auftragnehmer verwendet die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien (z. B. Backups, Caches, Test-/Staging-Kopien im Rahmen vereinbarter Update-Leistungen) dürfen erstellt werden, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt; sie unterliegen demselben Schutzniveau wie die Produktivdaten und werden nach Zweckfortfall datenschutzgerecht gelöscht. Darüber hinausgehende Kopien sind nicht gestattet.

(2) Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung oder Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschließlich Marketingzwecken, ist nicht gestattet.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen dokumentierten Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(4) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

4. Art der Daten und Kreis der Betroffenen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

(1) Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Datenarten (durch den Auftraggeber vollständig und richtig anzukreuzen/auszufüllen!):

- Vertrags- und Kontaktdaten von Kunden und Interessenten des Auftraggebers (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Lieferadresse, Informationen zum Auftrags-/Bestellstatus)
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten der Kunden des Auftraggebers
- Kontaktdaten von Beschäftigten und Dienstleistern des Auftraggebers (Name, Adresse, E-Mail-Adresse)
- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail), Vertragsstammdaten, Kundenhistorie
- Nutzungsdaten und Protokolldaten (z. B. IP-Adressen, Logfiles)
- Pseudonymisierte Nutzungsdaten und -profile aus dem Webtracking (z. B. selbstgehostete Webanalyse)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, Daten mit Religionsbezug)

bitte konkretisieren:

- Sonstige Daten:

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, gelten ergänzend die in Anlage 1 beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen (insbesondere anlassbezogene, protokollierte Zugriffe und anonymisierte bzw. pseudonymisierte Test-/Staging-Daten).

(2) Kreis der Betroffenen

Der Kreis der Betroffenen umfasst (durch den Auftraggeber vollständig und richtig anzukreuzen/auszufüllen!):

- Kunden und Endkunden des Auftraggebers (z. B. Shop-Besucher, Besteller)
- Interessenten
- Abonnenten
- Beschäftigte des Auftraggebers

- Lieferanten
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner
- Sonstige Betroffene:

5. Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

(1) Der Auftragnehmer hat die in Anlage 1 dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung umgesetzt und dem Auftraggeber zur Prüfung übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit eine Prüfung bzw. ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer stellt die Sicherheit gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO, insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und 2 DSGVO, her. Die Maßnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme. Dabei werden der Stand der Technik, die Implementierungskosten, Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt.

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragnehmer darf alternative adäquate Maßnahmen umsetzen, sofern das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt.

5.2 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten (Art. 28–33 DSGVO)

(1) Der Auftragnehmer ist nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet (Art. 37 DSGVO, § 38 BDSG). Als Ansprechpartner für den Datenschutz wird Herr Rico Rothenburger, Volgersweg 49, 30175 Hannover, E-Mail: datenschutz@enerspace.de, benannt.

(2) Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den für sie relevanten Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht wurden (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO). Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Beschäftigte verarbeiten Daten des Auftraggebers ausschließlich entsprechend dessen Weisungen, es sei denn, sie sind gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet.

(3) Der Auftragnehmer setzt alle für diesen Auftrag erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, Art. 32 DSGVO um (Einzelheiten in Anlage 1).

(4) Auftraggeber und Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(5) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen, sowie über behördliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung.

(6) Ist der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung ausgesetzt, unterstützt ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften.

(7) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

(8) Der Auftragnehmer weist die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 8 dieses Vertrages nach.

6. Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO)

(1) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind Dienstleistungen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen (insbesondere Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen). Nicht hierzu gehören Nebenleistungen wie Telekommunikations-, Post- und Transportdienstleistungen oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit zu ergreifen.

(2) Die Beauftragung von Dienstleistern mit der Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen (einschließlich Fernwartung), bei der ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, gilt als Unterauftragsverhältnis im Sinne dieser Ziffer.

(3) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung zur Hinzuziehung der Unterauftragnehmer, die in der unter <https://www.enerspace.de/unterauftragnehmer> abrufbaren, stets aktuellen Liste aufgeführt sind. Der Auftragnehmer schließt mit jedem

Unterauftragnehmer eine Vereinbarung, die diesem im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, wie sie in diesem Vertrag festgelegt sind.

(4) Über die beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragnehmern informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber vorab in Textform. Der Auftraggeber kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information widersprechen; in diesem Fall suchen die Parteien einvernehmlich nach einer zumutbaren Lösung.

(5) Erbringt ein Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU / des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO sicher; Ziffer 3 (3) bleibt unberührt.

7. Pflichten des Auftraggebers (Art. 24 DSGVO sowie Art. 13 und 14 DSGVO)

(1) Der Auftraggeber ist als Verantwortlicher für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen.

(2) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig, wenn er Verstöße des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.

(3) Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 sowie Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

8. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind und zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen, von der Einhaltung dieser Vereinbarung im Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Er erteilt dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte und weist insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach. Die Dokumentation der Maßnahmen (Anlage 1), Auskünfte sowie vorhandene Testate und Zertifikate werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(3) Der Nachweis von Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann auch erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO, eine Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO, aktuelle Testate oder Berichte unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Datenschutzauditoren)

oder geeignete Zertifizierungen (z. B. nach ISO 27001 oder BSI-Grundschutz), auch solche der eingesetzten Rechenzentrumsbetreiber.

(4) Für die Ermöglichung von Kontrollen vor Ort kann der Auftragnehmer einen angemessenen Vergütungsanspruch geltend machen. Dieser entfällt, soweit die Kontrolle aufgrund konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder diese Vereinbarung erfolgt und sich diese Anhaltspunkte bestätigen.

9. Weisungsbefugnisse, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 29 i. V. m. Art. 28 DSGVO)

(1) Der Auftraggeber hat im Rahmen der gebuchten Leistungen jederzeit selbst umfassenden Zugriff auf seine Daten, so dass es einer Mitwirkung des Auftragnehmers insbesondere zu Berichtigung, Einschränkung und Löschung regelmäßig nicht bedarf. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich ist, ist dieser hierzu gegen Erstattung der anfallenden Kosten verpflichtet; dies gilt nicht, soweit die Mitwirkung auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

(2) Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i. V. m. Art. 28 DSGVO zu. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform. Weisungsberechtigte Personen können im Hauptvertrag oder gesondert benannt werden.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

(4) Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer, leitet dieser das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter (Ziffer 2 (4)).

10. Mitteilung bei Verstößen; Unterstützungspflichten (Art. 32–36 DSGVO)

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, zu Meldepflichten bei Datenpannen, zu Datenschutz-Folgenabschätzungen und zu vorherigen Konsultationen. Hierzu gehören insbesondere:

- (a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die eine zeitnahe Feststellung relevanter Verletzungsereignisse ermöglichen

(b) die unverzügliche Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den Auftraggeber, einschließlich der dem Auftragnehmer verfügbaren Informationen nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO

(c) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen seiner Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen

(d) die Unterstützung des Auftraggebers bei dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

(e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten und nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung beanspruchen.

11. Sonstiges, Allgemeines

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.

(2) Unbeschadet des Weisungsrechts des Auftraggebers nach Ziffer 9 bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten auch nach Beendigung des primären Leistungsverhältnisses bis zur vollständigen Löschung oder Rückgabe aller personenbezogenen Daten des Auftraggebers fort.

12. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(2) Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Ort/Datum	Unterschrift / Stempel des Auftraggebers
Ort/Datum	Auftragnehmer Rico Rothenburger

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen



TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

gem. Anlage zu Art. 32 DSGVO

der Organisation

**enerSpace GmbH
Volgersweg 49
D-30175 Hannover**

Stand
12.06.2026



Vorbemerkung: Betriebsmodell

Der Auftragnehmer erbringt Hosting- und Managed-Service-Leistungen. Die Server-Infrastruktur wird in zertifizierten Rechenzentren der Hetzner Online GmbH an den Standorten Falkenstein/Vogtland und Nürnberg (Deutschland) betrieben (Unterauftragnehmer gemäß Ziffer 6 des Vertrages). Der Kunde entscheidet allein darüber, welche personenbezogenen Daten auf den bereitgestellten Systemen in welcher Weise verarbeitet werden („Herr der Daten“). Der Auftragnehmer sorgt für die technische Einsatzbereitschaft der Systeme und erbringt – soweit vereinbart – Administrations-, Wartungs- und Update-Leistungen mit anlassbezogenen Zugriffen.

Die Maßnahmen verteilen sich auf drei Ebenen: (A) physische Sicherheit der Rechenzentren (sichergestellt über den Rechenzentrumsbetreiber), (B) Sicherheit der Systeme und der administrativen Zugriffe (eigene Maßnahmen des Auftragnehmers) und (C) Sicherheit der Betriebsstätte und Arbeitsplatzumgebung des Auftragnehmers.

A. Physische Sicherheit der Rechenzentren (Zutritts- und Verfügbarkeitskontrolle)

Die physische Sicherheit der Server wird durch den Rechenzentrumsbetreiber Hetzner Online GmbH gewährleistet, dessen Rechenzentren nach ISO/IEC 27001 zertifiziert sind:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronische Zutrittskontrollsysteme mit Protokollierung	<input checked="" type="checkbox"/> Zutritt nur für autorisiertes Personal; Besucher nur in Begleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung der Rechenzentren	<input checked="" type="checkbox"/> Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Rechenzentrumsbetreiber geschlossen
<input checked="" type="checkbox"/> unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und Notstromversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßige Prüfung anhand von ISO-27001-Zertifikaten und Auditberichten (Auftragskontrolle)
<input checked="" type="checkbox"/> Brandfrüherkennung, Brandschutzsysteme, Klimatisierung, Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> redundante Netzwerkanbindung	

B. Sicherheit der Systeme und der administrativen Zugriffe

B.1 Zugangskontrolle (Verhinderung unbefugter Systemnutzung)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> Authentifizierung an Servern vorrangig über SSH-Key-Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/> individuelle, personenbezogene Administrations-Accounts (keine Sammelaccounts)
<input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Erkennung und Blockierung von	<input checked="" type="checkbox"/> zentrale Passwortverwaltung mittels

Brute-Force-Angriffen (Fail2Ban)	verschlüsselter Passwortdatenbank (KeePassXC)
<input checked="" type="checkbox"/> Zwei-Faktor-Authentifizierung für administrative Zugänge (Verwaltungsoberflächen, Robot/Cloud-Konsole)	<input checked="" type="checkbox"/> Richtlinie „Sicheres Passwort“
<input checked="" type="checkbox"/> Host- und Netzwerk-Firewalls; Intrusion-Detection-/Prevention-Systeme (IDS/IPS)	
<input checked="" type="checkbox"/> Schadsoftware-Schutz auf Servern und Arbeitsplatzgeräten; Spamfilter mit regelmäßiger Aktualisierung	
<input checked="" type="checkbox"/> automatische Bildschirmsperre der Arbeitsplatzgeräte	

B.2 Zugriffskontrolle (Berechtigungen innerhalb der Systeme)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung administrativer Zugriffe und Änderungen	<input checked="" type="checkbox"/> Berechtigungskonzept nach dem Need-to-know-Prinzip
<input checked="" type="checkbox"/> physische Löschung bzw. Vernichtung von Datenträgern	<input checked="" type="checkbox"/> minimale Anzahl an Administratoren
<input checked="" type="checkbox"/> Aktenvernichtung mindestens Sicherheitsstufe P-3 (Cross-Cut)	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Benutzerrechte ausschließlich durch Administratoren; dokumentierte Vergabe und Entzug
	<input checked="" type="checkbox"/> Zugriffe auf Kundensysteme nur anlassbezogen (Support, Wartung, Updates); bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten zusätzlich protokolliert

B.3 Trennungskontrolle

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> mandantenfähige Systemumgebungen (logische Trennung der Kundensysteme über Virtualisierung und Verwaltungssoftware)	<input checked="" type="checkbox"/> Test-/Staging-Kopien unterliegen demselben Schutzniveau und werden nach Zweckfortfall gelöscht; bei besonderen Kategorien nur anonymisierte oder pseudonymisierte Daten
<input checked="" type="checkbox"/> Trennung von Produktiv- und Test-/Staging-Umgebungen	<input checked="" type="checkbox"/> Trennung von Anwendungs- und Administrationszugängen
<input checked="" type="checkbox"/> Festlegung differenzierter Datenbankrechte	

B.4 Verschlüsselung und Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> Transportverschlüsselung (TLS) für Web, E-Mail und Verwaltungszugänge; SSL/TLS-Zertifikate für Kundensysteme	<input checked="" type="checkbox"/> verschlüsselte Ablage von Zugangsdaten und Passwörtern (KeePassXC)
<input checked="" type="checkbox"/> administrative Fernzugriffe ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen (SSH, VPN)	<input checked="" type="checkbox"/> in Datensicherungen enthaltene Zugangsdaten und Passwörter werden verschlüsselt abgelegt (Passwortschutz des Plesk Backup Managers)
<input checked="" type="checkbox"/> Festplattenverschlüsselung der Arbeitsplatzgeräte	

Eine darüber hinausgehende inhaltliche Verschlüsselung oder Pseudonymisierung der vom Auftraggeber auf den Systemen verarbeiteten Daten ist nur geschuldet, soweit sie im Hauptvertrag gesondert vereinbart wurde; die Möglichkeit hierzu steht dem Auftraggeber im Rahmen seiner Systemhoheit offen.

B.5 Eingabe- und Weitergabekontrolle (Integrität)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> technische Protokollierung von Eingabe, Änderung und Löschung auf System- und Anwendungsebene (Logfiles)	<input checked="" type="checkbox"/> Nachvollziehbarkeit durch individuelle Benutzerkennungen (keine Benutzergruppen für administrative Tätigkeiten)
<input checked="" type="checkbox"/> Datenübertragungen ausschließlich über verschlüsselte Protokolle (TLS, SFTP/SSH, VPN)	<input checked="" type="checkbox"/> Vergabe von Eingabe-, Änderungs- und Löschrechten auf Basis des Berechtigungskonzepts
	<input checked="" type="checkbox"/> klare Zuständigkeiten für Löschungen

B.6 Verfügbarkeitskontrolle und Belastbarkeit

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> RAID-Systeme / Festplattenspiegelung	<input checked="" type="checkbox"/> tägliche inkrementelle Datensicherung (Plesk Backup Manager)
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring der Systeme (Verfügbarkeit, Kapazität, Auffälligkeiten)	<input checked="" type="checkbox"/> wöchentliche vollständige Datensicherung (Plesk Backup Manager)
<input checked="" type="checkbox"/> getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung der Sicherungen auf vom Produktivsystem getrennten Systemen innerhalb des Rechenzentrumsnetzes (Standorte Deutschland)

<input checked="" type="checkbox"/> zeitnahes Einspielen von Sicherheits-Updates (Patch-Management); bei Managed Services auch für Systeme des Auftraggebers	
--	--

Penetrationstests der IT-Systeme des Auftraggebers sind nur geschuldet, soweit sie im Hauptvertrag gesondert vereinbart wurden.

C. Betriebsstätte und Arbeitsplatzumgebung des Auftragnehmers

In der Betriebsstätte des Auftragnehmers werden keine Server mit Kundendaten betrieben; dort befinden sich die Arbeitsplatzgeräte, über die administrative Zugriffe erfolgen:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> automatische Desktopsperre der Arbeitsplatzgeräte	<input checked="" type="checkbox"/> verschließbare Räumlichkeiten; Sicherheitsschlösser und geregelte Schlüsselvergabe
<input checked="" type="checkbox"/> verschlüsseltes WLAN	<input checked="" type="checkbox"/> kein unbeaufsichtigter Zutritt Dritter; Besucher nur in Begleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Festplattenverschlüsselung der Arbeitsplatzgeräte	<input checked="" type="checkbox"/> Richtlinie zum Umgang mit mobilen Geräten und Datenträgern
	<input checked="" type="checkbox"/> Speicherung von Kundendaten auf lokalen Geräten nur, soweit zwingend erforderlich; unverzügliche Löschung nach Zweckfortfall

D. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d, Art. 25 DSGVO)

D.1 Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung aller Beschäftigten auf die Vertraulichkeit / das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit
	<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten (mindestens jährlich)
	<input checked="" type="checkbox"/> Richtlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit, einschließlich Richtlinie „Löschen / Vernichten“

	<input checked="" type="checkbox"/> interne Richtlinie zum Einsatz externer KI-Dienste: keine Eingabe personenbezogener Kundendaten in externe KI-Werkzeuge
	<input checked="" type="checkbox"/> Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO)

D.2 Incident-Response-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> Einsatz und regelmäßige Aktualisierung von Firewall, Virens Scanner und Spamfilter	<input checked="" type="checkbox"/> formaler Prozess und festgelegte Verantwortlichkeiten für Erkennung, Behandlung und Nachbearbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen
<input checked="" type="checkbox"/> Intrusion Detection System (IDS)	<input checked="" type="checkbox"/> Meldeprozess für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber dem Auftraggeber (Ziffer 10 des Vertrages)
<input checked="" type="checkbox"/> Intrusion Prevention System (IPS)	

D.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> datenschutzfreundliche Standardkonfiguration der bereitgestellten Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung nur der für den jeweiligen Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten
<input checked="" type="checkbox"/> einfache Ausübung von Betroffenenrechten durch technische Unterstützung	

D.4 Auftragskontrolle (Unterauftragnehmer)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/> sorgfältige Auswahl von Unterauftragnehmern unter besonderer Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Abschluss der notwendigen Auftragsverarbeitungsverträge bzw. EU-Standardvertragsklauseln
	<input checked="" type="checkbox"/> veröffentlichte, aktuelle Unterauftragnehmer-Liste

	(https://www.enerspace.de/unterauftragnehmer); Information des Auftraggebers bei Änderungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelungen zum Einsatz weiterer Subunternehmer; Sicherstellung der Löschung von Daten nach Beendigung des Auftrags
	<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßige Überprüfung der Unterauftragnehmer anhand von Zertifikaten, Testaten und Auditberichten

